

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg - für Bade- und Saunagäste - ab 01.08.2008

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.

A) Hallenbad

1. Öffentlicher Badebetrieb

Kinder bis 3 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

	Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Personen ab 16 Jahren mit Freizeitpass oder Schüler- und Studentenausweis (Nachweispflicht)	Personen ab 16 Jahren
Einzelkarten		
(1 Stunde)	1,60 €	3,00 €
(2 Stunden)	3,00 €	5,00 €
Mehrfachkarten		
Zehnerkarte (10 x a 1 Stunde)	14,00 €	25,00 €
Zehnerkarte (10 x a 2 Stunden)	25,00 €	44,00 €
Familienkarten		
Familienkarte (1 Erwachsener / 2 Kinder - 2 Stunden)	9,00 €	
Familienkarte (2 Erwachsene / 1 Kind - 2 Stunden)	11,00 €	
Familienkarte (2 Erwachsene / 2 Kinder - 2 Stunden)	14,00 €	
(jedes weitere Kind - 2 Stunden)	1,00 €	

Bei Sonderveranstaltungen kann ein Veranstaltungszuschlag erhoben werden.

Nachzahlungen bei Zeitüberschreitung sind nach dem jeweiligen Tarif zu entrichten. Dabei sind bis 30 Minuten Zeitüberschreitung ein halber Stundensatz, ab der 31. Minute ein voller Stundensatz zu entrichten.

2. Sondernutzung

- (1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.
- (2) Nutzung pro Bahn je Stunde: 27,00 €
Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet
(auch für Kindergeburtstage / Betriebsfeiern / max. 30 Personen je Bahn)
- (3) Nutzung für Schulschwimmunterricht pro Bahn je 45 Minuten: 24,00 €
- (4) Zusätzlicher Schwimmunterricht je Teilnehmer: 80,00 €
(10 Stunden, mit einer Prüfung, je Gruppe 8-10 Personen)
Einzelprüfung Schwimmstufe (ohne Schwimmunterricht) 5,00 €
- (5) Schwimmernhilfen: jährliche Nutzungspauschale pro Vertragspartner 34,10 €
- (6) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung Nichtschwimmerbecken
je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten) 12,50 €
- (7) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeisterbetreuung
je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten) 15,00 €
- (8) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50 % berechnet.
Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz gefunden, wird dies verrechnet.
Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt wird voll berechnet.
Für Nutzungseinschränkungen aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.
Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg.
Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungsgehilfen.

B) Sauna**1. Öffentlicher Saunabetrieb**

Kinder bis 3 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

	Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Personen ab 16 Jahren mit Freizeitpass oder Schüler- und Studentenausweis (Nachweispflicht)	Personen ab 16 Jahren
Einzelkarte (2 Stunden)	5,00 €	7,00 €
Zehnerkarte (10 x a 2 Stunden)	40,00 €	60,00 €

Nachzahlungen bei Zeitüberschreitung sind nach dem jeweiligen Tarif zu entrichten. Dabei sind bis 30 Minuten Zeitüberschreitung ein halber Stundensatz, ab der 31. Minute ein voller Stundensatz zu entrichten.

C) Sonderregelungen

Der Oberbürgermeister kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.

Wacker
Oberbürgermeister

Eilenburg, 08. Juli 2008